

II-4362 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/59-I/6/88

27. Mai 1988

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament
 1017 W i e n

1917/AB

1988 -05- 30

zu 1945/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner und Freunde haben am 30. März 1988 unter der Nr. 1945/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Prioritäten bei Graf's 27-Milliarden-Straßenbauwünschen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie interpretieren Sie diese Aussage von Bundesminister Graf?
2. Sind Sie seiner Meinung, daß alle, die zum Paket und diesen 6 Milliarden JA sagen, auch ab 1990 zu weiteren Mitteln ebenfalls JA sagen müssen?
3. Um welche Summen, die ab 1990 zur Verfügung gestellt werden sollten, handelt es sich?
4. Hat Minister Graf präzise Summen genannt, die er langfristig in Anspruch nehmen will?
5. Ist es für Sie generell denkbar, daß mit den von Ihnen angesprochenen möglichen 5 Milliarden bloß Straßenbauten begonnen und nicht fertiggebaut werden und so ein Sachzwang geschaffen wird, in der nächsten Legislaturperiode weitere Mittel zur Verfügung zu stellen und dann bloß 'weiterzubauen'?
6. Sind Ihre Aussagen nicht viel eher so zu interpretieren, daß mit den von Ihnen möglicherweise zugesagten Mittel konkrete Projekte, wo eine Verkehrspolitische Notwendigkeit vorliegt, begonnen und auch fertiggestellt werden müssen?
7. Halten Sie angesichts der vorliegenden Diskussionen die Trennung zwischen Straßenbaukompetenzen im Bautenressort und Verkehrskompetenzen im Verkehrsressort für sinnvoll?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist Aufgabe des für den Straßenbau zuständigen Bundesministers, in Abstimmung mit den Ländern die aus seiner Sicht wichtigsten Straßenbauvorhaben für die nächsten Jahre zusammenzustellen. Er hat dabei auch aufzuzeigen, in welcher Höhe Mittel in den folgenden Jahren bei Realisierung aller zur Diskussion stehenden Bauvorhaben benötigt würden.

Grundsätzlich steht hier nicht die Frage zur Debatte, ob diese Straßenstücke aus dem Bundesstraßengesetz gestrichen werden sollten, sondern ob eine vorgezogene Fertigstellung durch eine Sonderfinanzierung dringend erforderlich ist. Angesichts der Ausgabeneinschränkungen in vielen sonstigen Bereichen werden außerbudgetäre Finanzierungen zur Zeit zu Recht besonders kritisch betrachtet. Sie sind daher auch nur dann gerechtfertigt, wenn sie in einem vertretbaren Ausmaß unter Berücksichtigung einer eindeutigen Prioritätensetzung erfolgen, in welche im konkreten Fall auch allgemeine verkehrs- und umweltpolitische Anliegen einfließen müssen. Darüber hinaus haben die Vorstellungen des Finanzministers angesichts des aktuellen budgetpolitischen Kurses der Bundesregierung in die Gesamtüberlegungen Eingang zu finden.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat nach abklärenden Gesprächen mit den Bundesländern seine Vorschläge für eine Sonderfinanzierung vorgelegt. Diese Vorlage enthält auch eine Aufgliederung der für das Gesamtprojekt erforderlichen Mittel auf die einzelnen Jahre.

Inzwischen ist die Diskussion über diese Frage auf Regierungsebene abgeschlossen.

Die beiden Regierungsparteien haben sich auf ein Straßenbauverkehrsprogramm geeinigt, das insgesamt ca. 7 Milliarden S umfassen soll. Ein entsprechender Antrag liegt dem Hohen Haus bereits vor.

Mit diesen Mitteln sollen sechs der dringlichsten Bauvorhaben verwirklicht werden.

- 3 -

Es handelt sich dabei um folgende Bauprojekte:

- A 9 Schoberpaß
- A 2 Umfahrung Klagenfurt - erste Etappe
- A 23 Wiener Süd-Ost-Tangente
- A 4 Ostautobahn bis Parndorf
- Umfahrung Lofer-Ost
- Umfahrung Zell am See.

Bei der Entscheidung über die Auswahl der gewählten Bauvorhaben ist einerseits die Beseitigung von Verkehrsengpässen vorrangig gewesen und andererseit hat man jene Projekte gewählt, die bereits baureif sind.

Weiters wurde darüber Einvernehmen erzielt, daß mit den in Aussicht genommenen Beträgen die genannten Projekte zur Gänze fertiggestellt und ausfinanziert werden müssen.

Für die Planung der übrigen vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgelisteten Straßenbauvorhaben wurde ein Betrag von etwa 400 Mio S vereinbart. In der nächsten Legislaturperiode sollte dann beschlossen werden, ob diese Projekte mit Hilfe einer Sonderfinanzierung oder im Rahmen der für den Bundesstraßenbau zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem jährlichen Bundesfinanzgesetz durchgeführt werden.

Die Entscheidung über die Sonderfinanzierung zur beschleunigten Fortführung des hochrangigen Straßennetzes wird selbstverständlich das Parlament zu treffen haben.

Zu Frage 2:

Eine Zustimmung zum Straßenbausonderprogramm bedeutet in keiner Weise, daß daraus die Zuweisung weiterer Mittel für andere Projekte ab 1990 abgeleitet werden kann.

- 4 -

Zu den Fragen 3 und 4:

Es wird davon abhängen, ob und welche Projekte in der neuen Legislaturperiode nach 1990 vom Nationalrat zu einer beschleunigten Fertigstellung vorgesehen werden.

Zu Frage 5:

Ich möchte das Parlament und die Bundesregierung der nächsten Legislaturperiode in ihren Handeln nicht durch das Schaffen von Sachzwängen präjudizieren. Soweit das Straßenbausonderprogramm betroffen ist, kann ich nur feststellen, daß mit den jetzt vorgesehenen Beträgen die jeweils genannten Projekte zur Gänze fertiggestellt und ausfinanziert werden müssen.

Zu Frage 6:

Ich verweise auf meine Beantwortung zu den Fragen 1 und 5.

Zu Frage 7:

Die Kompetenzaufteilung zwischen den einzelnen Fachressorts wurde im Bundesministeriengesetz 1973 vorgenommen.

Im Beamtenentwurf zum österreichischen Gesamtverkehrskonzept werden allerdings grundsätzliche Überlegungen zur Zusammenfassung der verkehrspolitischen Angelegenheiten in einem Ressort angestellt, die auf die Zusammenlegung der Straßenbau- und Verkehrskompetenzen abzielen. Diese im Gesamtverkehrskonzept festgelegten Gedanken sind jedoch von langfristiger Natur, eine Initiative der Bundesregierung zur Änderung des Bundesministeriengesetzes steht derzeit nicht zur Debatte.

